



Gmejna Pančicy-Kukow  
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

## WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG der 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 für den Ortsteil Ostro die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Stand vom 27.06.2024) aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) beschlossen.

Für die Klarstellungssatzung des Ortsteiles Ostro war aufgrund baulicher Entwicklungen eine Anpassung erforderlich. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wurde um den aktuellen Gebäudebestand neu abgegrenzt. Ziel der Gemeinde ist es, die Klarstellungssatzung mit dem aktuellen Gebäudebestand in Einklang zu bringen. Im textlichen Teil wurden keine Änderungen vorgenommen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostr und die Begründung im Büro des Bürgermeisters in Panschwitz-Kuckau und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" (beide: Poststraße 2, 01920 Panschwitz-Kuckau) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Markus Kreuz  
Bürgermeister / wjesnjanosta



Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 01.08.2024

abzunehmen am: 09.08.2024

ausgegangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Panschwitz-Kuckau 3 x, Alte Ziegelscheune, Lehndorf, Siebitz, Tschaschwitz, Jauer, Schweinerden, Cannowitz, Ostro 2 x, Neustädtel, Kaschwitz, Glaubnitz, Säuritz

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 28.07.2006)

– Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 30 am 27.08.2024 –



- Zeichenerklärung**
- Grenze des im Zusammenhangs bebauten Ortsteils (Anweisung für die Abgrenzung im Flächennutzungsplan)
  - Grenze der städtebaulichen Teilpläne (Anweisung für die Abgrenzung im Flächennutzungsplan)
  - 1 - 6** Teilpläne
  - Katastralgemeinschaft (K.G.)
  - Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte
  - Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme oder Kälte
  - Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme oder Kälte
  - Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme oder Kälte
  - Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme oder Kälte
- Stand: 27.08.2024



Gemeinde Panschwitz-Kuckau  
Landkreis Bautzen

2. Änderung Klarstellungs- und  
Ergänzungssatzung "Ostro"

Karte zur Sitzung  
27.08.2024  
M 1 : 1500

Gemeinde Panschwitz-Kuckau  
Postfach 8  
01105 Panschwitz-Kuckau

**COMMUNALCONCEPT**  
Ingenieur- und Architekturbüro  
Mark 12  
01300 Bismuthaus  
Tel.: 035 95 20460  
Info: info@cc-konzept.de



**Beschluss Nr. 16-06/2024 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.06.2024 / Wobzamknjenje čo. 16-06/2024 zjawneje zhromadźizny gmejnскеje rady Pančicy-Kukow dnja 27.06.2024**

**Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:**

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro

**Sachstand / wopisanje wobstejnoscé:**

Für die Klarstellungssatzung des Ortsteiles Ostro ist aufgrund baulicher Entwicklungen eine Anpassung erforderlich. Auf den Flurstücken 9/9; 95/1; 23; 5/3; 4/3; 44/5 und 66/3 der Gemarkung Ostro wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles um den aktuellen Gebäudebestand neu abgegrenzt. Ziel der Gemeinde ist es, die Klarstellungssatzung mit dem aktuellen Gebäudebestand in Einklang zu bringen. Im textlichen Teil werden keine Änderungen vorgenommen.

**Beschluss / wobzamknjenje:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro mit Stand vom 27.06.2024, bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Änderungen im textlichen Teil werden nicht vorgenommen.

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Ostro gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro ortsüblich bekannt zu machen.

Die 2. Änderung der Klarstellungssatzung Ostro kann in der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (beide Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

gez. / pod. Peter Rietscher  
stellv. Bürgermeister / zast. wjesnjanosta



Anlage  
2. Änderung der Klarstellungssatzung  
Ostro i.d.F vom: 27.06.2024  
- per Mail am 20.06.2024 an GR

**Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 11 + stellv. Bgmstr.  
davon anwesend: 8 + stellv. Bgmstr.  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Kreuz, Markus  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.